

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band: 22 (2017)

Artikel: Denkmal- und Umweltschutz in der Arbeitersiedlung Elsässli in Derendingen
Autor: Schmid, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmal- und Umweltschutz in der Arbeitersiedlung Elsässli in Derendingen

MARKUS SCHMID

Aufgrund einer hohen Bodenbelastung sehen sich die Eigentümer der historischen Arbeitersiedlung «Elsässli» gezwungen, massive Nutzungseinschränkungen in Kauf zu nehmen oder ihre Gärten zu sanieren. Diese sind aber für die Identität und das Erscheinungsbild des industriegeschichtlich wertvollen Ensembles von grosser Bedeutung. Ein 2015 erstelltes Gartenleitbild soll helfen, die notwendigen Massnahmen zu koordinieren und sie ökologisch und denkmalverträglich umzusetzen.

Die ehemalige Kammgarnspinnerei Lang & Koch in Derendingen errichtete zwischen 1873 und 1890 für ihre Belegschaft 27 praktisch identische Arbeiterhäuser und ein Kosthaus. Die Fabrik beschäftigte in ihrer Anfangszeit zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Elsass. Das aus diesem Grund «Elsässli» genannte Arbeiterdorf ist heute in seiner Art die älteste und grösste noch erhaltene Arbeitersiedlung im Kanton Solothurn und eine der bedeutendsten in der Schweiz.¹

Die Wohnhäuser wurden in zwei Etappen nach Plänen des aus Langendorf stammenden Baumeisters Peter Meinrad Felber (1810–1876) errichtet.² Jedes bot ursprünglich Wohnraum für vier Familien auf zwei Etagen. 1920/1921 renovierte Architekt Emil Altenburger (1885–1953) die Siedlung und baute die Gebäude in Zweifamilienhäuser um. Zu den einzelnen Liegenschaften gehört jeweils ein grosszügiger, von einem Staketenzaun eingefasster Garten. Diese Gartenflächen ermöglichten den Arbeiterfamilien nicht nur ein hohes Mass an Selbstversorgung, sie prägten zusammen mit der regelmässigen Anordnung der Bauten auch das Erscheinungsbild der Siedlung.

Kontamination durch wiederverwendete Teerplatten

Wahrscheinlich vor 1950 wurden die Wege und Plätze in den Gärten mit Teerplatten befestigt, die von der Dacheindeckung der zur Spinnerei gehörenden Shed-Hallen stammten und in der Arbeitersiedlung in Zweitverwendung verlegt wurden. Diese Platten wurden im Laufe der Zeit spröde und verteilten sich bei Gartenarbeiten stückchenweise auf dem ganzen Gartenareal. Im Herbst 2010 wurde bei einer der Liegenschaften festgestellt, dass der Boden im Bereich der gefundenen Teerreste sehr stark mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen

(PAK) belastet war. Die 2011 vom Amt für Umwelt beschlossene umfassende Untersuchung der Gartenböden im «Elsässli» bestätigten den Verdacht einer flächendeckenden PAK-Belastung sowie einer Belastung mit Schwermetallen.

Einschneidende Auflagen

Aufgrund dieser Kontamination sah sich die Umweltschutzbehörde gezwungen, massive Nutzungseinschränkungen über die Gärten des ganzen Quartiers zu verfügen. So ist es Kindern verboten, sich auf Gartenböden oder Rasenflächen aufzuhalten. Jugendliche und Erwachsene dürfen keinen unmittelbaren Körperkontakt zum Boden haben und nur bei befeuchtetem Boden gärtnern. Dabei müssen sie körperbedeckende Kleidung, Handschuhe und Schuhwerk tragen. Auf Gartenböden oder Rasenflä-

*Abb. 1
Die um 1920/1921 entstandene Flugaufnahme zeigt im Hintergrund die Kammgarnspinnerei Derendingen von Osten, im Vordergrund die Arbeitersiedlung Elsässli mit den in regelmässigen Abständen angeordneten Wohnhäusern und ihren vorgelagerten Nutzgärten.*



Archiv Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 2
Titelblatt des 2015 erstellten
Gartenleitbildes.

Abb. 3
Individuell gestaltete Gärten
tragen viel zur Lebendigkeit
des Ensembles bei.

chen dürfen weder Nutztiere (inklusive Kleintiere wie Kaninchen und Hühner) gehalten noch Schlaf- und Ruheplätze für Haustiere eingerichtet werden. Weiter wurde den Grundeigentümern der Anbau von Gemüse mit hoher Blei-Aufnahme wie Kresse, Blattsalat, Nüsslisalat, Mangold, Spinat, alle Kohlgemüse, Broccoli, Karotten, Knollensellerie, Rettich, Radieschen und Lauch untersagt, und Gemüse und Obst sind vor dem Verzehr gut zu waschen und/oder zu schälen.

Massnahmen verändern das Gesamtbild des Quartiers

Diese massiven Einschränkungen sind für die Wohnqualität im wahrsten Sinne des Wortes Gift und haben auch die Bemühungen der Denkmalpflege um einen sorgfältigen Umgang mit diesem bedeutenden Ensemble der Schweizer Industriegeschichte nicht einfacher gemacht. Um die Verbote wieder aufzuheben, müssen die Gärten «saniert» werden: Die Erde muss praktisch flächendeckend 40 Zentimeter tief ausgehoben, mit hohen Deponiegebühren entsorgt und durch unbelasteten Boden ersetzt werden. Abgesehen davon, dass diese Massnahmen teuer sind und Gelder binden, die eigentlich für den Unterhalt der Gebäude verwendet werden sollten, führt die Auswechslung des Bodens dazu, dass die über mehr als 100 Jahre gewachsenen Gartenstrukturen aufgelöst werden und sich die Umgebung der Bauten verändert. Diese Neugestaltungen stellen eine erhebliche Gefährdung für die Identität des Arbeiterquartiers und damit für den Denkmalwert des «Elsässli» dar, wenn sie unkoordiniert vorgenommen werden.

2



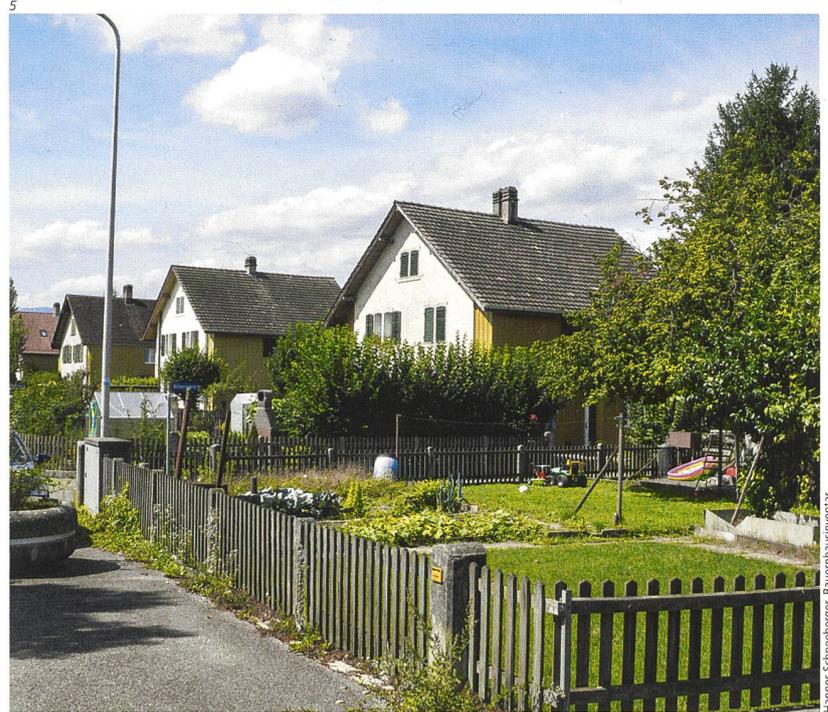
Ein Gartenleitbild als Grundlage für zukünftige Veränderungen

Um diesem Verlust an Qualität entgegenzuwirken, hat die Interessengemeinschaft Elsässli (IG Elsässli), welche die verschiedenen Eigentümer von Liegenschaften im Quartier vertritt, unabhängig von der juristischen Auseinandersetzung um die Kosten die Initiative ergriffen, mit einem gartendenkmalpflegerischen Leitbild³ die Grundlage zu erarbeiten, wor-





James Batten, Schweizer Heimatschutz.



Hannes Schmeberger, Bauernhausinventar.

auf bei den Gartensanierungen im Besonderen zu achten ist und wie die spezifischen Qualitäten des «Elsässli» trotz Bodenaustausch erhalten werden können.⁴

Das Leitbild setzt die Vorgaben des rechtsgültigen Gestaltungsplans zeitgemäss um und berücksichtigt auch die heutigen Bedürfnisse der Bewohner. Die Qualität der Gärten besteht sowohl aus ihrem einheitlichen Charakter, welcher die Siedlung als Ganzes prägt und zusammenhält, als auch – in Kombination dazu – aus den Spuren der Individualität, die die Bewohnerinnen und Bewohner in die Siedlung bringen und die zur Lebendigkeit des Ensembles beitragen. Aus den streng angeordneten Gemüseärten der Anfangszeit haben sich in den letzten Jahrzehnten innerhalb der «Ordnung» des Quartiers individuell gestaltete Grünräume und Oasen entwickelt, die einen wichtigen Teil der Wohnqualität des Quartiers darstellen. Das Gartenleitbild setzt sich mit den charakteristischen Elementen der Erschliessung und Strassenraumgestaltung, der Freiraumstruktur, den Nebengebäuden und Einfriedungen sowie mit den Weg- und Platzflächen auf den Grundstücken, dem Terrainverlauf, der Einsehbarkeit (Transparenz), der Bepflanzung, der Möblierung und historischen Spuren auseinander. Es enthält sowohl Hinweise zur Bodensanierung als auch Empfehlungen für die Pflanzenverwendung mit Musterbeispielen von Gartengestaltungen. Das Leitbild dient als Grundlage für die kommenden Sanierungsprojekte und Neugestaltungen.

Das Gartenleitbild wurde von der IG Elsässli in Auftrag gegeben und von der Gemeinde Derendingen, der kantonalen Denkmalpflege und im Rahmen des Gartenjahrs 2016 vom Schweizer Heimatschutz mit Mitteln aus dem Schoggitaler 2016 mit dem Thema «Garten und Parks» unterstützt. Mit dem Leitbild soll der Denkmal- und Umweltschutz mit den Anlie-

gen der Eigentümer in Einklang gebracht und die Biodiversität in den heutigen Gärten erhalten und gefördert werden. Die Mithilfe des Schweizer Heimatschutzes dokumentiert die Bedeutung dieser historischen Arbeitersiedlung für die Schweiz und das breite Interesse, Umweltschutz und Denkmalschutz in Einklang mit den Anliegen der Eigentümer und der Biodiversität zu bringen.

Gartenleitbild für die Arbeitersiedlung Elsässli, Derendingen

An der Erarbeitung beteiligt

Bearbeitung: SKK Landschaftsarchitekten Wettingen, Petra Schröder, Landschaftsarchitektin TU BSLA, in Zusammenarbeit mit der Laube & Klein AG, Esther Boder, Umweltingenieurin FH

Trägerschaft: IG Elsässli, Hansruedi Meyer, Derendingen

Unterstützt durch: Schweizer Heimatschutz, Zürich; Einwohnergemeinde Derendingen; Kanton Solothurn

Kantonale Denkmalpflege: Markus Schmid

Anmerkungen

- ¹ Othmar Birkner, Gutachten «Elsässli» in Derendingen, erstellt im Auftrag der Einwohnergemeinde Derendingen und der kantonalen Denkmalpflege, November/Dezember 1986 (Kopie im Archiv Kantonale Denkmalpflege).
- ² Stefan Blank, *Der Industrielehrpfad Emmekanal im solothurnischen Wasseramt* (Schweizerische Kunstführer GSK Nr. 715), Bern 2002, S. 31–36.
- ³ SKK Landschaftsarchitekten AG / Laube & Klein AG (Petra Schröder, Franziska Rieland, Esther Boder), *Arbeitersiedlung Elsässli. Entwicklungskonzept Gärten (Gartenleitbild)*. Bericht, 23. September 2015 (Kopie im Archiv Kantonale Denkmalpflege).
- ⁴ Patrick Schoek-Ritschard, «Gifte der Fabrik in der geschützten Arbeitersiedlung», in: *Heimatschutz/Patrimoine* 1/2016, S. 6–12.

Abb. 4
Das Anpflanzen von Gemüse wird erst nach dem Bodenaustausch wieder möglich sein.

Abb. 5
Die hohe Qualität der Siedlung ist zu einem grossen Teil durch den einheitlichen Charakter bedingt. Niedrige Holzstaketenzäune mit Zementpfosten sind ein charakteristisches Merkmal des Gartenraums. Foto 2008.